

136

[1654/55]

ERLAEUTERUNGEN ZUM FRANZ. BUENDNIS

s. AH 17/134

AH 17, 301 - Blatt 301^V leer

137

1654 Oktober 21.

B

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG AN [LANDAMMANN UND
RAT VON] SCHWYZ

Aus dem Schreiben vom 12. ds. habe man die Warnung wegen des Wildbannes verstanden und vernommen, dass etliche Zuger auf schwyzerischem Territorium bei der Dachsjagd aufgegriffen und gefangengenommen worden seien und man sie nun vor die Obrigkeit zitieren wolle.

Nun habe man aber von seinen Mitbürgern in Oberwil gehört, dass sie weder mit "Büchsen oder fürrohren" Hochwild geschossen, sondern bloss Dachse bejagt hätten, was ihnen ihrer Meinung nach auch in Schwyz und Unterwalden gestattet sei. Man ersuche sie daher freundeidgenössisch, ihnen, da sie von keiner bösen Absicht geleitet gewesen seien und man in ähnlichen Fällen auch Güte erzeigt habe, die ausgesprochenen Bussen zu erlassen.

Kopie, von Beat II. Zurlauben
AH 17, 302

138

1657 März 12.

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE [AN AMMANN
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Diesen Brief übersende er ihnen als Erinnerung an das Schrei-